

Bezirksregierung Köln



**Verkehrskommission
des Regionalrates**

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. VK 38/2019

Sitzungsvorlage
für die 10. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln
am 14. Juni 2019

TOP 3: **Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 09. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 15.03.2019**

Rechtsgrundlage: § 22 Abs. 10 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Herr Plaszczyk, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147 – 2358

Inhalt: - Niederschrift
 - Anwesenheitsliste

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission des Regionalrates genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. VK 38/2019	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	2

Niederschrift
über das wesentliche Ergebnis der
09. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates am
15. März 2019

Teilnehmer/Innen: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 10.00 Uhr

Sitzungsende: 10.45 Uhr

Drucksache Nr. VK 38/2019	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	3

Herr Hebbel (Vorsitzender) eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Kommission sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung und die Mitarbeiter des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Besonders wird der neue Hauptdezernent 25 Herr Andreas Hein auf eine gute Zusammenarbeit begrüßt.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Verkehrskommission fest.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Verkehrskommission genehmigt einstimmig die Tagesordnung in der vorgelegten Form.

TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 09. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates

Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 9. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird **Herr Westerschulze**, FDP Fraktion, bestimmt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 08. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates vom 23. November 2018

Drucksache Nr.: VK 118/2018

Frau Hane-Knoll (DIE LINKE) bittet um Berichtigung ihrer Anmerkung unter TOP 9. Es handele sich um die Südbrücke und nicht um den Südbahnhof.

Die Verkehrskommission genehmigt die Niederschrift einstimmig.

Drucksache Nr. VK 38/2019	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	4

TOP 4 Sachstandsbericht zum Zustand des Kölner Autobahnringes, insbesondere des AK Leverkusen und der Leverkusener Brücke im Zuge der BAB A1
(Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird für mündliche Anfragen anwesend sein.)

Herr Hebbel (Vorsitzender) informiert, dass es hierzu keine neuen Mitteilungen gebe. Deswegen sei gebeten worden, dass ein Vertreter des Landesbetriebes zur Beantwortung von Fragen anwesend sei.

Herr Kolks (LB) startet mit dem TOP 5. Es gebe hier fachlich keine neuen Ergebnisse. Er möchte nur skizzieren, was in den letzten Monaten gemacht worden sei und wie es weiter gehe bis zur nächsten Sitzung.

Im Februar d.J. habe es die 4. Sitzung des Dialogforums mit dem Thema „Lärmtechnische und geologische Untersuchung“ gegeben. Hier haben sich die letzten Gutachter für dieses Thema vorgestellt gehabt und grundsätzlich die Herangehensweise für dieses Projekt präsentiert. Mittlerweile sei man mit diesem Projekt so weit, dass alle wesentlichen Gutachter tätig seien.

Außerdem ging es auch um das Thema „Bündelung von Straße und Schiene“, was auch ein Thema in der letzten Verkehrskommission war. Hier sei ein sogenanntes Infopapier „Straße-Schiene“ mit dem NVR und dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt worden. Dieses Infopapier sei zu finden auf der Internetseite des Landesbetriebes. Außerdem liege dieses bei allen öffentlichen Veranstaltungen aus.

Morgen findet ein Infomarkt auf einem Schiff (MS-Loreley) statt und er freue sich über jeden, der an dieser Veranstaltung teilnehme.

Anfang Mai gebe es dann die 5. Sitzung, die sich mit dem Thema „Verkehrsprognose bzw. Verkehrsuntersuchung“ beschäftigen werde. Mittlerweile sei man soweit, dass man nahezu die Bestandsaufnahme abgeschlossen habe. Das Thema „Aufstellung eines Verkehrsmodells“ werde Gegenstand dieser Arbeitssitzung sein.

Nach den Sommerferien werde man soweit sein, dass die aus Umweltsicht, s.g. konfliktarme Bereiche und Korridore, identifiziert werden.

Im Anschluss daran solle eine sogenannte Planungswerkstatt (voraussichtlich September) durchgeführt werden. Hieran werden die Mitglieder des Dialogforums und die s.g. Zufallsbürger teilnehmen. Es solle überlegt werden, welche weiteren Varianten es noch gebe. Im Nachgang zu diesem Termin solle es eine weitere Sitzung des Dialogforums sowie eine Sitzung des politischen Begleitkreises geben, wo die Ergebnisse der Planungswerkstatt vorgestellt werden.

Herr Neitzke (SPD) bittet um Auskunft über die Zuständigkeit der neuen Autobahngesellschaft, nachdem der Bundesverkehrsminister diese mit neuer Führung, mit neuem Personal und eigener Zuständigkeit vorgestellt habe. Er möchte wissen, wie

Drucksache Nr. VK 38/2019	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	5

es weitergehe, auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Regionalrat. Hier würde es sich um zwei Autobahnen handeln.

Herr Kolks (LB) versucht dies zu beantworten. Grundsätzlich sei es richtig. Am 01.01.2021 sei der Stichtag, an dem die Autobahn GmbH NRW die Autobahnprojekte übernehme. Klar sei auch, es werde nicht zusätzliches oder anderes Personal sein als beim Landesbetrieb heute. Dafür fehlen noch wichtige Rahmenbedingungen. Diese können sich bis Mitte des Jahres fixiert haben und dann könnten die Gespräche mit den Mitarbeitern des Landesbetriebes geführt werden, wie der zukünftige Aufgabenbereich aussehe. Fest stehe, es werden die gleichen Mitarbeiter für die Autobahngesellschaft sein, die heute für den Landesbetrieb arbeiten. Es bestehe auch die Hoffnung, dass die Mitarbeiter auch nicht die Projekte wechseln. Die Zusammenarbeit mit dem Regionalrat obliege der Autobahn GmbH. Er gehe davon aus, dass die gleichen Leute wieder in den Sitzungen seien wie heute.

Herr Neitzke (SPD) bittet die Bezirksregierung, frühzeitig Kontakt mit der neuen Autobahngesellschaft aufzunehmen, damit ein nahtloser Übergang, auch mit Informationen, gewährleistet sei. Die Führung der Autobahngesellschaft sei bereits durch den Minister vorgestellt worden.

Herr Hebbel (Vorsitzender) fragt nach, ob es etwas Neues in der Sache der PWC-Anlage (Park- und WC-Anlage) auf der A 1 gebe.

Herr Kolks (LB) kann zu diesem Projekt keine Auskunft erteilen. Es sei so, dass das Land NRW, das Verkehrsministerium, mit der Suche nach einem Standort die DEGES beauftragt habe. Daher müsste jemand von der DEGES kommen, um zu berichten. Dieses sei kein Projekt, um das sich der Landesbetrieb kümmere.

Herr Waddey (DIE GRÜNEN) möchte einen Sachstand über die Ortsumgehung Meschenich haben.

Der Landesbetrieb teilt am 25.03.2019 im Nachgang mit:

„In der Sitzung der Verkehrskommission am Freitag wurde (von Herrn Waddey) die Frage nach dem Stand der OU Meschenich gestellt. Dazu habe ich folgenden Stand mit der RNL Vile-Eifel abgestimmt:

Seit April 2018 liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor. Derzeit werden die Ausführungsunterlagen erstellt. Der Grunderwerb wird im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens getätigt. Der Baubeginn wird für Herbst 2019 erwartet.“

TOP 5 Sachstandsbericht Rheinquerung zwischen der A 555 und der A 59
(Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird für mündliche Anfragen anwesend sein.)

Herr Hebbel (Vorsitzender) verabschiedet den Landesbetrieb und dankt für die Informationen zu den TOP's 4 und 5.

Drucksache Nr. VK 38/2019	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	6

TOP 6 Stadtverkehrsförderung - Kommunalen Straßenbau 2019
Drucksache Nr.: VK 21/2019

Herr Hebbel (Vorsitzender): Hier gebe es den Vorschlag für die Bewilligungen und auch eine lange Liste von 138 Mio. €, die im Augenblick nicht bewilligt werden. Dazu sei zu fragen, was aus den finanziellen Mitteln werde und was wird vielleicht nicht bewilligt werden, weil die Baureife noch nicht da sei.

Herr Elsiepen (Bezirksregierung) erklärt die angesprochene Liste mit den 138 Mio. €. Die Liste könne mittelfristig, innerhalb der nächsten 5 Jahre, umgesetzt werden. Die Bezirksregierung beabsichtige, in Abstimmung mit dem Ministerium, diese Liste mit den Beginn Jahren zu versehen. Damit es ein mittelfristiges Programm geben werde, was die Verkehrskommission zur Kenntnis bekomme, damit das ganze transparenter werde. Dies seien alle Maßnahmen, die finanzierbar und grundsätzlich förderfähig seien. Es werde davon ausgegangen, dass diese im Wesentlichen umgesetzt werden.

Herr Hebbel (Vorsitzender) meint hierzu, dann gebe es hier keinen Bewilligungsstau, sondern einen Programmstau. Das Programm werde uns demnächst in der Perspektive wieder erreichen.

Herr Waddey (DIE GRÜNEN) hat eine grundsätzliche Frage, ob es förderschädlich sei, wenn eine Kommune eine solche Maßnahme beginne, ohne dass sie schon im Förderprogramm sei oder ob diese im Nachhinein noch gefördert werden könne.

Herr Elsiepen (Bezirksregierung) informiert, dies sei grundsätzlich förderschädlich. Das sollte nicht passieren. Es gebe zwar die Möglichkeit, vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides eine Maßnahme zu beginnen, dieses sollte jedoch vorher geklärt werden.

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Regionalrat, den regionalen Vorschlag für das Programm „Stadtverkehrsförderung - Kommunalen Straßenbau 2019“ zu beschließen und nimmt die Übersichtsliste der bisher angemeldeten Fördermaßnahmen zur Kenntnis.

TOP 7 Stand der Luftreinhalteplanung im Regierungsbezirk Köln
Drucksache Nr.: VK 23/2019

Frau Dr. Bellahn (Bezirksregierung) erläutert die Vorlage. Es werde eine Taskforce gepflegt, die sich regelmäßig treffe. Darin involviert sei der Staatssekretär, Frau Walsken (RP´in), einige Vertreter aus dem Umweltministeriums und die entsprechenden kommunalen Vertreter. Hier werden auch die aktuellen Probleme besprochen. Verfahrenstechnisch sei es so, dass der Luftreinhalteplan Köln seit dem 01.02.2019 in der Offenlage sei. Diese sei etwas verlängert worden. Heute sei der

Drucksache Nr. VK 38/2019	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	7

letzte Tag der Einwendungsfrist. Es seien heute noch etliche Einwendungen eingegangen. Hierüber gebe es noch keinen Überblick.

Der Luftreinhalteplan Bonn sei schon in der Offenlage gewesen und sei nur nochmal zur Kenntnis für zwei Wochen bis zum 22. offengelegt worden. Beide Pläne sollen bis zum 01.04. in Kraft treten.

In Aachen sei der Plan in Kraft getreten

Weiter berichtet sie über die Verfahren. Alle drei Pläne (Aachen, Bonn und Köln) seien beklagt, schon in der zweiten Instanz. Es gebe einen Erörterungstermin 09. und 10. Mai, wo fachliche Fragen erörtert werden. Es solle einen Verhandlungstermin Ende Juli/Anfang August für Bonn und Aachen geben und in der zweiten Septemberwoche für Köln. Die Pläne seien erstmal ohne Fahrverbot aufgestellt. Wie auch im Verwaltungsgericht in Köln gesagt worden sei. Die Überschreitungen seien prognostisch bezogen auf das Jahr 2020 nur noch geringfügig, sodass man dann den Gesundheitsschutz und das Fahrverbot gegeneinander abwägen müsse. Dann sei man zu dem Schluss gekommen, dass das Fahrverbot unverhältnismäßig wäre, weil die Überschreitung und die Zeitspanne nur geringfügig wäre. Jetzt wäre es abzuwarten, ob das Gericht dieser Argumentation folge. Es gebe einen kleinen Lichtblick beim VG Wiesbaden, wo im Luftreinhalteplan Darmstadt eine Einigung erzielt wurde. Das Einigungsgespräch sei in Aachen und Bonn (nicht für Köln) auch aufgenommen worden.

Herr Beu (DIE GRÜNEN) führt aus, dass in Bonn Busse nachgerüstet werden sollen. Es werde aber konkret eine Erweiterung der Müllverbrennungsanlage geplant. Hier solle auch importierter Klärschlamm aus anderen Kommunen mitten in der Stadt verbrannt werden. Dieses müsse doch Auswirkungen auf die Luftschadbelastung der Stadt Bonn haben, nicht in Jahr 2020, sondern im Jahr 2023. Warum könne dann nicht in einem Luftreinhalteplan die Empfehlung ausgesprochen werden, auf solche Schadstoffproduzenten zu verzichten.

Frau Dr. Bellahn (Bezirksregierung) informiert, grundsätzlich habe Herr Beu Recht. Es werden alle Emittenten betrachtet. Anlagenbezogen sei es so, dass die Anlagen über ihre Genehmigungen geregelt werden und solange die gesetzlichen Vorschriften und die Vorgaben aus den Genehmigungen eingehalten werden, gebe es keine Möglichkeit, hier anzusetzen und mehr zu verlangen. Es sei denn, es könne einer Einzelanlage tatsächlich ein konkreter signifikanter Beitrag am Immissionsort nachgewiesen werden und dieses sei in der Regel nicht der Fall. Die Situation stelle sich so dar, dass diese Anlagen i.d.R. mit hohen Schornsteinen versehen seien und die Verteilung der Emissionen sich dadurch großräumig und relativ weit getragen gestaltet, wodurch sie damit direkt vor Ort keinen entscheidend hohen Beitrag haben. Dann könne es der Einzelanlage nicht mehr nachgewiesen werden, dass sie dafür verantwortlich sei und da fehle der Hebel, auf den Anlagenbetreiber zuzugehen.

Herr Göbbels (FDP) aktualisiert seine Frage aus der letzten Sitzung zur 13. Änderung des Bundesemissionsschutzgesetzes. Diese sei aktuell im Bundestag be-

Drucksache Nr. VK 38/2019	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	8

schlossen worden und nach seiner Info heute in der Länderkammer. Er gehe davon aus, dass diese auch dort beschlossen werde. Welche Auswirkungen auf diese Luftreinhaltepläne und evtl. dann anstehende Maßnahmen haben die Aussagen darin, dass 50 Mikrogramm nicht mehr relevant seien, um darunter eben Fahrverbote auszusprechen.

Frau Dr. Bellahn (Bezirksregierung) erklärt hierzu, die genauen Auswirkungen könne sie noch nicht schildern. Diese müsse man abwarten. Hier seien nur noch vereinzelt Stellen mit über 50 Mikrogramm Überschreitung. Intern sei noch nicht klar, was der Bezugspunkt sei. Beziehen sich diese 50 Mikrogramm auf das Bezugsjahr oder auf irgendein Jahr. Bei dem Bezug auf Prognosejahr sehe dieses günstiger aus.

Herr Frenzel (SPD) stellt drei Fragen zum Luftreinhalteplan Köln.

1. Die Busspur auf der Aachener Str. Wieviel Anteil habe die geplante Busspur an der Minderung, wieviel Anteil an Mikrogramm habe diese mit und ohne Busspur und was sei das Delta zwischen den beiden?
2. Die Messstelle mit der höchsten Überschreitung Clevischer Ring. Hier werde nach der Vorlage angenommen, es ergebe sich eine proportionale Minderung von ca. 30 %. Dieses sei doch mehr als bei allen anderen Messstellen, ohne Maßnahmen eine Minderung von über .10 %. Worauf beziehen sich diese Annahmen auf diesen starken Rückgang, wurde die Reduzierung des Verkehrs auf der Mühlheimer Brücke schon miteingerechnet.
3. Die dritte Frage bezieht sich auf die aktuellen Pläne oder die laut werdenden Stimmen, wieder einen Fernlinienbusbahnhof in der Innenstadt Köln einzurichten. Er möchte hierzu den aktuellen Stand wissen und die Auswirkungen auf den Luftreinhalteplan mit seiner Rechtssicherheit.

Frau Dr. Bellahn (Bezirksregierung) erklärt zur Frage 1: Bei der Aachener Str. werde für das Jahr 2020 in der Maßnahmenkombination ein Wert von 41 Mikrogramm prognostiziert. Da sei die Busspur noch nicht mit drin. Die Minderung durch eine Busspur hänge auch von der Ausgestaltung ab. Wenn wie angenommen, eine extra Spur eingerichtet werde, bei Wegnahme einer anderen Spur, dann könne man von anderen Auswirkungen ausgehen als wenn eine Parkspur reaktiviert werde. Die Bezirksregierung bekomme die Planung von der Stadt und werde dann eine gezielte Berechnung für die Situation an der Aachener Str. machen.

Zur zweiten Frage: Es gebe grundsätzlich einen hohen Anteil am Verkehrsemissionswert. Wenn hier Maßnahmen ergriffen werden, sei der Effekt dort größer, wo eine hohe Überschreitung vorliege als woanders. Aktuell sei die Überschreitung hier sehr hoch. Die Baumaßnahme, die den Durchfluss auf der Mülheimer Brücke beschränken und damit das Verkehrsaufkommen am Clevischen Ring vermindern werde, sei mit eingerechnet und ebenfalls ein Grund der großen Minderung.

Die dritte Frage kann Frau Dr. Bellahn nicht beantworten, da sie davon keine Kenntnis habe.

Drucksache Nr. VK 38/2019	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	9

Frau Plum (Die Piraten) fragt nach den Baumaßnahmen, die bei der Brücke nach Aussage von Frau Dr. Bellahn miteingeflossen seien. Es würde aber der Eindruck entstehen, dass es sich am Clevischen Ring um eine dauerhafte Reduzierung handeln würde. Sie fragt, ob nach diesen Baumaßnahmen sich die Situation ändern würde.

Frau Dr. Bellahn (Bezirksregierung) meint, der angesprochene Punkt wäre ein ganz schwieriger. Es würde nicht so schlecht wie früher sein. Man müsse den Punkt im Auge behalten und vor Ende der Maßnahme eine Prognose machen, ob weitere Maßnahmen benötigt werden.

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8 - Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 9 - Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 10 - Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

- 1) Stadtverkehrsförderung 2018 – Mittelabfluss
Drucksache Nr.: VK 22/2019

Herr Elsiepen (Bezirksregierung) erläutert die Vorlage. Die Tabelle spiegelt den Mittelabfluss wider. Bei den Minuszahlen gebe es Rückzahlungen. Die Auszahlungen entsprechen den jeweiligen Baufortschritten.

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Informationen der Bezirksregierung zur Kenntnis.

Drucksache Nr. VK 38/2019	
TOP 3	Seite
VK / Niederschrift	10

2) Verfahren zur Freistellung von Grundstücken von
Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in
Königswinter-Oberdollendorf
hier: Dringlichkeitsbeschluss
Drucksache Nr.: VK 27/2019 (TV)

Herr Hebbel (Vorsitzender) hier widersprechen wir der Freistellung und teilen dieses den zuständigen Stellen mit.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission empfiehlt einstimmig dem Regionalrat, der Freistellung zu widersprechen.

b) des Vorsitzenden

Keine Mitteilungen

c) des Landesbetriebes

Keine Mitteilungen

Frau Müller, Vera (HD'in 32 Bezirksregierung) lädt zur Folgeveranstaltung zur Überarbeitung des Regionalplans Köln mit dem Thema „Verkehr“ ein.

Verkehrskommission des Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Paul Hebbel
(Vorsitzender)

gez. Stefan Westerschulze
(FDP-Fraktion)

Aufgestellt:
Bezirksregierung Köln
gez. Marianne Weidmann
(Dezernat 32)

Verkehrskommission

- Anwesenheitsliste -

Verkehrskommissions-Sitzung am 15.03.2019

1. Stimmberechtigte Mitglieder

CDU - Fraktion

Name	anwesend
Borning, Ronald	X
Deppe, Rainer	X
Dohmen, Hans-Willi	X
Fabian, Gerd	X
Hebbel, Paul	X
Kehren, Dr. Hanno	X
Kitz, Marcus	X
Möring, Karsten	ent.
Reinsberg, Henriette	X
Stefer, Michael	X
Weber, Günter	X
Stellvertreter/in	
De Bellis-Olinger, T.E.	
Donie, Brigitte	
Finkeldei, Norbert	
Götz, Stefan	
Jansen, Franz-Michael	
Moll, Bert	X
Neisse-Hommelsheim	
Nessler-Komp, B.	

FDP

Name	anwesend
Göbbels, Ulrich	X
Westerschulze, Stefan	X
Stellvertreter/in	
Feudel, André	
Freynick, Jörn	
Müller, Reinhold	
Pohlmann, Christian	

SPD - Fraktion

Name	anwesend
Hengst, Milanie	X
Höfken, Heiner	X
Neitzke, Gerhard	X
Noack, Horst	
Oetjen, Hans-Friedrich	X
Schaper, Dieter	
Timm, Dierk	X
Tüttenberg, Achim	X
Stellvertreter/in	
Schmitz, Hans	X
Frenzel, Michael	X
van Geffen, Jörg	
Konzelmann, Thorsten	
Krings, Hans	
Schlüter, Volker	

DIE GRÜNEN

Name	anwesend
Beu, Rolf	X
Waddey, Manfred	X
Windhuis, Wilhelm	X
Zentis, Gudrun	X
Stellvertreter/in	
Herlitzius, Bettina	
Lamberz, Horst	
Schäfer-Hendricks, A.	X

Die Linke

Name	anwesend
Hane-Knoll, Beate	X
Stellvertreter/in	
Singer, Peter	

Freie Wähler

Name	anwesend
Orth, Joachim	X
Stellvertreter/in	
Schmitz, Heinz	

AfD

Name	anwesend
Spenrath, Jürgen	X
Stellvertreter/in	
Geraedts, Wilhelm	

Piraten

Name	anwesend
Plum, Yvonne	X
Stellvertreter/in	

2. Beratende Mitglieder

Name	
gem. § 8 Abs. 3 LPIG	anwesend
Landschaftsverband Rheinland	
Stadt Aachen	
Stadt Bonn	X
Stadt Köln	
Stadt Leverkusen	
Städteregion Aachen	
Kreis Düren	
Kreis Euskirchen	X
Kreis Heinsberg	
Oberbergischer Kreis	X
Rheinisch-Bergischer-Kreis	X
Rhein-Erft-Kreis	
Rhein-Sieg-Kreis	X
gem. § 8 Abs. 1 LPIG	
Kornell, Günter (Landwirtschaftskammer NRW)	X
Dr. Weltrich, Ortwin (Handwerkskammer zu Köln)	

Rötting, Fritz (IHK Aachen)	
Mährele, Jörg (DGB)	
Woelk, Ralf (DGB)	
Behlau, Stefan (DBB NRW)	
Heimann, Ulrich (Sportverbände)	X
Risch, Jacob (Naturschutzverbände)	
Neuhöfer, Gabriele (kommunale Gleichstellungsstellen)	
gem. § 22 Abs. 3 GO	
Hauser, Benedikt (CDU)	X
Krauß, Oliver (CDU)	
Omarkowsky, Albrecht (CDU)	X
Schnäpp, Hans (CDU)	X
Thelen, Josef (CDU)	X
Heller, Wolfgang (SPD)	X
Loh, Giesela (DIE GRÜNEN)	X
Meurer, Markus (DIE GRÜNEN)	
Ehm, Hans (FDP)	X
von Raußendorf, Hanno (DIE LINKE)	X
gem. § 22 Abs. 11 GO	
Müller, Reinhold (FDP)	X

Fraktionsgeschäftsführung	
Schmidt, Benjamin (CDU)	X
Hoffmann, Hajo (SPD)	X
Schäfer-Hendricks (DIE GRÜNEN)	X
Westerschulze, Stefan (FDP)	X

Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln
Frau Müller, V., Dez. 32
Herr Hein, Dez. 25
Herr Elsiepen, Dez. 25
Frau Dr. Bellahn, Dez. 53
Herr Plaszczyk, Dez. 32
Frau Lüdenbach, Dez. 32
Frau Örs, Dez. 32
Frau Weidmann, Dez. 32

Gäste

Kolitz, Bernd (Landesbetrieb Straßenbau NRW)
Kolks, Willi (Landesbetrieb Straßenbau NRW)
Schnitzler, Hans (Landesbetrieb Straßenbau NRW)